

Heldts Rotfrontverbot

Ein Schlag gegen das sächsische Proletariat

Von Rudolf Renner

Am Donnerstag veröffentlichten die dörfeligen Zeitungen die Begründungen der sächsischen sozialdemokratischen Heldt-Regierung zum Verbot des Roten Frontkämpferbundes. Die Begründung zeigt, wie gelöst sie ist. Man merkt, daß Heldt den Auftrag der Bourgeoisie sofort freudig ausführte, daß es ihm aber an Gründen fehlt, die ein solches Verbot rechtfertigen. So offenbart sich diese Maßnahme als ein direktes sächsisches Vorgehen gegen die Klassenarme des Proletariats. In der Begründung der Heldt-Regierung heißt es, die Kommunisten wollen Demonstrationen gegen die Staatsgewalt durchführen. Nun sei die Kundgebung der Roten Frontkämpfer in Hamburg verboten. Die Kommunisten haben die Kundgebung in Leipzig machen wollen. Um diese zu verhindern, habe man jetzt den Roten Frontkämpferbund auch in Sachsen verboten. Die übrigen Beweisungen auf das Republikanschutzgesetz, die die Heldt-Regierung heranzieht, sind öde und bilden nur einen juristischen Umschluß, den man jederzeit finden kann.

Der Zweck, der die Heldt-Regierung leitete, ist der Bürgerkrieg vor dem Sozialdemokratismus. Die Regierung ruft deswegen auch mit unerlässlicher Dringlichkeit das Verbot zu Wahlwahlen aus. Sie schreibt in ihrer Begründung:

"So wird unter den sächsischen Verhältnissen jede Regierung handeln, die nicht von der RPD abhängig ist oder mit ihr verbündet. Am nächsten Sonntag wird das sächsische Volk, wenn es sich rege an den Wahlen beteiligt, leicht verhindern können, daß Sachsen wieder, wie 1923, in Unruhen gestürzt wird."

Das ist wenigstens deutlich. Einhüllt doch diese Erklärung der Heldt-Regierung,

daß das Verbot des RFB nicht nur einen Teil, sondern

das gesamte sächsische Proletariat treffen soll. Die Aussöderung der Heldt-Regierung der Appell an die bürglerischen Wähler, zeigt, wem das Verbot gilt. Die gesamte Arbeiterschaft muß bezwungen gegen dieses Verbot Stellung nehmen. Sie muß ihre ganze Kraft einleben, die Rote Front zu härten, die Aufhebung des Verbots zu erzwingen, vor allen Dingen aber zeigen, daß dieses Verbot unwirksam ist. Die obige Wahlauflösung der Heldt-Regierung zeigt aber auch die Rolle der Sozialdemokraten klar genug auf. Die Anwendung zu dem Verbot kommt von dem Sozialdemokraten Seering nachdem der Sozialdemokrat Grzesinski in Preußen das Verbot ausgesprochen hatte.

Sozialdemokraten wie Altsozialdemokraten enthalten sich in aller Deutlichkeit als die Schriftmacher der sächsischen Realität der Kapitalisten. Es ist nicht wie bezeichnend und muß jedem Arbeiter zu deutlich geben, daß die sozialdemokratischen Blätter Sachsen sich zu dem Verbot nicht mehr äußern. Die Dresden Volkszeitung, die handelt in der historischen Lüge strahlende Zeitung, bringt nur in zwei Zeilen die Mitteilung von dem Verbot. Dafür entlädt sie eine wütige Schreie gegen die Kommunisten. Auch die "Unten" stehen voll und ganz auf dem Boden der Realität. Sie stehen in einer Front mit dem sozialdemokratischen Heldt-Bürgerblod. Das lebt schon vor den Wahlen. Wie werden diese Geellen sich erst beobachten, ihre Brauchbarkeit als Knechte der Kapitalisten zu beweisen, wenn sie in der Regierung in Sachsen sitzen werden.

Die Einheitsfront der Realität gegen die Arbeiterschaft zieht sich schon auf der ganzen Front. Die Einheit von Ebel bis Heldt — darüber hinaus bis Blüher — ist schon hergestellt, wie sie ja in Dresden schon lange zwischen Blüher und Blüher besteht.

Noch deutlicher werden aber die Gründe des Verbots, wenn man einen Artikel liest, den Herr Gustav Stresemann in der Donnerstagausgabe der traditionären Leipziger Neuen Nachrichten geschrieben hat. In diesem Artikel bemüht sich Stresemann, einen Tsch zu finden, mit dem er beweisen kann, daß man gegen die Sozialdemokraten in Sachsen kämpfen müsse, während gleichzeitig die Sozialdemokratie eine gute disziplinierte Heilstruppe für die Kapitalisten sei. Stresemann erklärt dabei auch die Gründe, weshalb die Sozialdemokraten in Sachsen noch etwas radikaler seien als anderswo. Er sagt über die Verhältnisse in Sachsen folgendes:

"Scharf zugegriffen und hier die Verhältnisse zwischen Industrie und Lohnarbeiterchaft, und je mehr die Konzentration der Industrie Fortschritte machen wird, um so stärker wird die Antagonismus werden."

Die starke Ausprägung der Verhältnisse, der Klassengegensätze zwischen Kapitalisten und Arbeitern wird hier von dem Reichsausgenommer deutlich genug zugegeben. Stresemann ver-

sündet aber mehr, er sündet an, was ja auch mit Selbstverständlichkeit geschehen müssen werden kann in den nächsten Tagen und Monaten noch gewaltig mehr zuspielen. Die Konzentration der Industrie soll den Unternehmern mehr Gewinne sichern. Die Ausbeutung der Arbeiter wird gelangt. An die Stellen der männlichen Arbeiter tritt die Frau. Die Kinderarbeit wächst an. Der Reallohn wird gesenkt. Stresemann wird hierzu auch noch deutlich. Er erklärt:

"Wir haben statt dessen gelesen, daß in dem angestrauchten Exportland Sachsen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich von Jahr zu Jahr vermehren, daß zwar der Export wuchs, der Verdienst am Export aber immer weiter zurückging."

Der Verdienst der Unternehmer in Sachsen soll gesteigert werden, das ist Ziel und Zweck der Einheitsfront der Realität, deswegen das Verbot des Roten Frontkämpferbundes. Die Arbeiterschaft soll zerstört werden. Zu dem Zweck, das Ziel der Unternehmer zu erreichen, schließen sich die Feinde des Proletariats zusammen, und zu dieser Front gehören auch die mit der wüstesten Vilgenheit arbeitenden "linken" Sozialdemokraten.

Jedoch, die Stärke der Klassengegensätze tritt im Sachsen besonders hervor. Sachsen wurde am meisten von der Erwerbslosigkeit getroffen. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen liegt gewaltig empor. Schon jedes Jahr wurde Sachsen wegen seiner gewaltigen Erwerbslosigkeit Notstandserklärung. Von dem Heer der Erwerbslosen geben folgende Zahlen ein, wenn auch bei weitem nicht umfassendes Bild: Nach der amtlichen Statistik meldeten sich auf den Arbeitsnachweisen im Januar 236 116 Arbeitsuchende. Mitte Februar 279 627.

Die sächsischen Arbeiter werden deswegen von dem neuen Abbau der Erwerbslosenhilfe, die jetzt von dem Sozialdemokraten Hintergrund durchgeführt wird, am meisten betroffen. Die Leistung kann dabei in Sachsen in der letzten Zeit ständig über dem Reichsdurchschnitt liegen. So betrug der Lebensmittelindex im Januar in Sachsen 135,5, im Reich 133,1; im März in Sachsen 165,9, im Reich 156,5. Wir haben also erstmals eine gewaltige Preissteigerung, die praktisch eine Senkung des Reallohnes be-

deutet, zweitens aber auch bedeutend höhere Preise im Reichsdurchschnitt.

Gleichzeitig geht Sachsen auch im Abbau der voran. Nach der amtlichen sächsischen Statistik der Lohn eines Steinkohlenarbeiters im Oktober im November 8,29 Mark, im Dezember 8,07 Mark. Der sächsische Arbeiter verschlechtert sich also zusehends. Weitere Schritt der Unternehmer auf dem Wege der Konzentration bringt eine weitere Verschärfung der Lage weiter mit sich. Um die Konzentration der Industrie weiter zu föhren, soll die Wahl den Kapitalisten eine Regierung bringen, die Bürgerblod bringen. Dabei rechnen die Kapitalisten damit, daß die Sozialdemokraten mit bei diesem Blod Stresemann ihrebret dage.

"Sei man sich klar darüber in bürgerlichen Kreisen eine Herrschaft von Schichten nicht mehr mehr, sondern nur die Herrschaft einer gefundenen Anteilswelt einzig den Arbeitgeberstandpunkt wie die Arbeitnehmerinteressen vertreten."

Die sächsischen Sozialdemokraten werden nach der Wahl die Einladung zur Großen Koalition gern und neunten.

Das Verbot des RFB, der verschärzte Polizei- und außerparlamentarische Kampfkreis der Arbeiter, kann immer härteren Methoden der Unterdrückung arbeiten. Sozialistische Staatsapparate, mit immer raffinierterer Taktik mit gezielten Verlogigkeit und Verdrehung arbeiten und reformistische Gewerkschaftsführer. Geschlossen hat die Front gegen das Proletariat. Geschlossen muß die Arbeiterschaft gegen die Feinde der Arbeiterschaft ertragen. Die verächtlichen Kampfhandlungen der Arbeiter verhindern die Angriffe des Unternehmertums und ihrer Helfer zurückzufordern. Der Gegenangriff der Arbeiter muß die Antwort werden.

Die Wünsche der Kapitalisten treten jeden Tag klarer vor. Die gesamte Arbeiterschaft muß sich über die Voraussetzungen, daß siedegrenzen, daß die Kapitalisten ihren Vorsitz verhindern, daß an der Seite der Kapitalisten die Sozialdemokraten gegen die Arbeiter kämpfen. Außer der Kommunistischen Partei gibt es keine Partei, die die Interessen des Proletariats vertritt, die bereit und gewillt ist, den Kampf um die Freiheit des Proletariats zu führen.

Die gesamte Arbeiterschaft muß ihre Voraussetzung zum Kampf gegen die Unternehmerangriffe, gegen den Bürgerblod, gegen den Sozialdemokratismus am 12. Mai demonstrieren durch die Wahl der Liste 5, Kommunistische Partei Deutschlands!

Abredhnen!

Wie stimmten die „linken“ Sozialdemokraten im Reichstag?

Am 12. Juli 1928 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen einen kommunistischen Antrag auf Heraushebung der Lohnsteuer, obgleich die Sozialdemokraten zur Zeit des Bürgerblods im Dezember 1927 (Dienstag 25) denselben Antrag eingebracht hatten.

Am 11. Juli 1928 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen die Erweiterung der Krisenfürsorge für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit, obgleich die Sozialdemokraten auch diesen Antrag zur Zeit des Bürgerblods eingebracht haben.

Am 14. Dezember 1928 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf Winterbeihilfen für Erwerbslose, Sozial- und Kleinstunternehmen, obgleich selbst der Bürgerblod im Winter 1927 eine solche Beihilfe beschloß.

Am 15. November 1928 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten bei der Panzerkreuzerdebatte gegen das kommunistische Misstrauensvotum gegen den Kriegsminister Groener.

Am 15. November 1928 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf Berössentwicklung der Groener-Denkchrift zum Panzerkreuzerbau.

Am 8. Februar 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen ihren eigenen Erwerbslosenantrag, nachdem sich eine Mehrheit für die Annahme dieses Antrages ergeben hatte.

Am 26. Februar 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten bei der Beratung der Groener-Denkchrift zum Panzerkreuzer noch einmal gegen das kommunistische Misstrauensvotum gegen Groener.

Am 14. Dezember 1928 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten für die Erhöhung des Zuckerguts.

Am 18. April 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf Bewilligung von 5 Millionen für Kinderspeisung.

Am 19. April 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, der von der Reichsregierung verlangte, die abgebrochenen Lohnhandlungen mit den Reichsarbeitsmarkten wieder aufzunehmen.

Am 21. April 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, der von der Reichsregierung verlangte, die abgebrochenen Lohnhandlungen mit den Reichsarbeitsmarkten wieder aufzunehmen und die Löhne gemäß den Forderungen der Reichsarbeiter zu erhöhen.

Am 24. April 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, den stillen Müttern pro Tag 10 Pfennig (oder einen ähnlichen Wert) zu bewilligen.

Am 24. April 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, der von der Reichsregierung gebrüchenen 25 Millionen Belastungsgebühren für die Kriegsbeschädigten wieder einzulegen.

Am 29. April 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen die Beratung der Aufführung des Demonstrationsverbots am 1. Mai in Berlin.

Am 2. Mai 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, der von der Regierung bestimmen 15 Millionen für die Kleinstunternehmen erneut in den Etat einzulegen.

Am 2. Mai 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf volldurchgängige Verwendung der Haushaltsteuer für Wohnungsbau.

Am 2. Mai 1929 stimmten die „linken“ sächsischen Sozialdemokraten bei den Beratungen über den Strafgerichtswahl, die ein Gesetz, wonach sogenannte Rädelsführer (Anführer von Demonstrationen mit 10 Jahren Zuchthaus bestraft werden können),

So vertreten diese Leute Arbeiterinteressen! Wählt Kommunisten, Liste 5!

Stimmzettel für Betriebsratswahlen bei der Reichsbahn!

Die der Wahlordnung für die Betriebsvertretungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft als Anlagen beigegebenen Stimmzettel sind nicht bindend, da sie bei Abweichen abweichen. Der Stimmzettel bei in die Anwendung der Wahlbegründung verstoßen gegen Vorrichtungen über das Wahlvorschlagsverbot vorliegt. In einem Beschlusse vom 28. November 1928 führt das Reichsgericht folgendes aus:

„Dem steht auch die von dem Arbeitsgericht angezeigte Anlage 11 vor Wahlordnung nicht entgegen. Sie enthält nur ein „Muster“ für die Abstimmung eines Stimmzettels. Muster jedoch sind, auch wenn sie wie hier der Deutlichkeit halber eine spezielle Vorrichtung beispielhaft nehmen und als Muster in einem Gesetz abgedruckt werden, ebensoviel bindend wie Richtlinien; sie können, aber brauchen nicht befolgt werden. Selbst wenn man indessen annehmen möchte, daß durch den lediglich mit dem Muster „Einheitsverband“ versehenen Stimmzettel für die Liste 2 eine Vorrichtung über das Wahlvorschlagsverbot verstoßen sei, so liegt jedenfalls kein Verstoß gegen die elektronische Vorrichtung vor. Was „elektronische Vorrichtung“ über das Wahlvorschlagsverbot im Sinne des ersten Absatzes ist, liegt die Wahlordnung nicht. Als „elektronische“ oder „elektronischen“ nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nur solche Verfahren anzusehen werden, deren unabdingbare Voraussetzung eine sogenannte Mutterwortschreiber angeordnet ist. Eine Mutterwortschreiber oder Ordnungswortschreiber gehört nicht hierher. Die Betriebsvertretungen über den Inkrafttreten des Stimmzettels und aber kann die Ordnungswortschreiber. So kann mithin auch nicht von der Verlegung einer wesentlichen Vorrichtung über das Wahlvorschlagsverbot reden.“

Der Beschluß des Reichsgerichts verbot die Verwendung der Anlagen des EBG zu denken geben. Ihre verdeckten Maßnahmen, die sie in dem Kundschreiben an ihre Funktionäre vorschreiben, werden sich gegen sie selbst richten. Weiters, wie sie Wahlvorschlags Stimmzettel für unaufmerksam haben, darf dies sofort an die Adressen.

Eduard Stael, Dresden, Columbusstraße 3 (Antrag 28081) mitgeteilt werden.

Sozialdemokrat Grzesinski besser als Keudell Die Ländertionierenz „einmütig“ für RFB-Verbot im ganzen Reich

Berlin, 11. Mai (Eigene Drahtmeldung)

Am Freitag vormittag traten im Reichsministerium des Innern die Minister der Länder unter dem Vorsitz von Seering zusammen. In dem offiziellen Bericht heißt es, daß in der Konferenz „Einmütigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt worden sei“. Das Wolff-Telegraphen-Bureau teilt dazu mit, daß die Vertreter der Länder, in denen der RFB noch nicht verboten ist, betont haben, daß dieser Schritt wegen der bei ihnen anders liegenden Verhältnisse unterlassen werden sei. Sie hätten keinen einzigen Anlaß und nicht die notwendige Rechtsgrundlage für ein Verbot erkennen können. Trotzdem haben Seering und Grzesinski gefordert, daß alle Länder das Verbot des RFB aussetzen. Die Reichsregierung wird an die Länder, die bisher noch kein Verbot angesprochen haben, ein besonderes Gruschen richten.

Der amtliche preußische Presseamt veröffentlicht die Gründe des Verbots des RFB. In der Begründung heißt es u. a.:

"Bereits vor dem 1. Mai sei an die RFB-Mitglieder der Reich ausgesetzt worden, sich bei dem trotz bestehenden Verbots abwaltenden Umjügen ohne Bundesleidung zu beteiligen. Unter den Demonstranten und Autobusen am 1. Mai sei eine ganze Anzahl Mitglieder des RFB und der RPD in bürgerlicher Kleidung festgestellt und verhaftet worden. Der RFB habe planmäßig das Demonstrationsverbot zu durchbrechen versucht. Es gehörte zu den Zielen des Bundes, Maßregeln der Verwaltung durch ungeeignete Mittel zu verhindern. Der RFB wird als Elitetruppe für die kommende Revolution bezeichnet. Dann wird verwiesen auf die Broschüre „Rotfrontkämpfer, einen Schritt weiter zur RPD“. Der RFB sei in stromender Disziplin für den Kampf zum Sturz der Regierung und Aufrüstung der Diktatur des Proletariats geführt. Der RFB sei eine staatsfeindliche Verbündete, die die Bestrebung verfolge, die verfassungsmäßig festgelegte Staatsform des Reiches zu untergraben und mit Gewalt zu stürzen. Am 1. Mai hätte sich der RFB im unbefugten Feste von Waffen befinden. Der RFB sei nach militärischem Muster theoretisch und praktisch ausgebildet. Die Mitglieder des Bundes würden von einem jeder

Abteilung beigegebenen technischen Führer nach dem von der Bundesführung herausgegebenen Kommandoreglement ausgebildet. Der RFB defasse sich mit militärischen Dingen, verstoße also gegen die Bestimmungen des Berthold-Arbeitsvertrages. Die Häufigkeit und Normiertheit der Angriffe und Überfälle auf politisch Andersgebliebene und Polizeibeamte rechtfertigen den Schluß, daß es sich um ein gemüthsloses Verhalten handele und daß der RFB auch damit deliktilig sei, Körperverletzungen, Landfriedensbruch und ähnliche Straftaten zu verüben.

Diese „Begründung“ ist die Ausdeutung eines tollen sozialdemokratischen Polizeigebüros. Die Kommunisten und der RFB haben niemals ihr Ziel verfeindet, daß nur der Sturz der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung das Proletariat betreffe kann. Der RFB ist eine Wehrorganisation wie das Reichsbonner, der Stahlhelm und andere Wehrverbände und Bünde. Keine dieser Organisationen wird verboten. Aber der RFB ist die proletarische Wehrorganisation. Das ist der wahre Grund für das Verbot. In der „Begründung“ wird nicht gesagt, was für Waffen, wieviel Waffen der RFB am 1. Mai getragen hätte. Der Sozialdemokrat Grzesinski kann hier nichts anführen. Die bei laufenden Funktionären des RFB im ganzen Reich überwiegend militärisch und rigoros durchgeführten Ausbildung haben keinerlei Material für die Behauptung erbracht, daß der RFB bewaffnet sei. Alles ist, daß sich der RFB an der Demonstration beteiligte. Die Demonstration war aber nur in Berlin verboten. Die bürgerliche Presse einschließlich des Vorwirks macht auch gar nicht den Verlust, die Begründung zu rechtfertigen. Die „Gründe“, die Grzesinski anführt, sind nicht die wahren Gründe. Der wahre Grund ist die schlotternde Angst der Bourgeoisie vor dem unauflöslichen Antikapitalismus der deutschen Arbeiterschaft, vor dem wohlenden, nicht aufzuhalten den Einfluß des RFB und der RPD. Die „Begründung“ spricht die Sprache der Achtgrößenungen und ist entnommen dem Sprachbericht der wilhelminischen Polizeiexpertenberichte.

Die klassenbewußten Arbeiter werden auf diese Offenlüge gegen ihre Wehrorganisation antworten durch Wahl der Liste 5, Kommunistische Partei